

Schon jetzt Revisionen des Wareneingangsbuches!

Die Oberfinanzpräsidien haben seitens des Reichsfinanzministeriums strenge Weisungen erhalten, Maßnahmen zu treffen, daß bei den einzelnen Betrieben die Wareneingangsbücher geführt, und zwar ordnungsgemäß geführt werden. Demzufolge werden bereits, wie berichtet wird, seitens der Finanzämter bei den Handwerkern Revisionen bezüglich des Wareneingangsbuches vorgenommen und die Betriebsinhaber in dem einen oder anderen Falle sogar zu den Finanzämtern vor geladen.

Es ist zu betonen, daß die gegenwärtigen Revisionen zu dem Zweck erfolgen, die Steuerpflichtigen von vornherein anzuhalten, das Wareneingangsbuch ordnungsgemäß zu führen.

Soweit ein Wareneingangsbuch noch nicht oder nicht ordnungsgemäß geführt wird, werden die Steuerpflichtigen seitens der Revisionsorgane sofort bei der Überprüfung oder anlässlich der Vorladung beim Finanzamt entsprechend aufgeklärt. Nachdem das Wareneingangsbuch in der Ostmark ab 1. Januar 1939 zu führen ist, wäre es selbstverständlich eine unbillige Härte, wenn man schon jetzt dessen nichtordnungsgemäße Führung unter Strafe setzen würde. Die derzeitige Prüfung und Vorladung soll keinen anderen Sinn haben, als die Steuerpflichtigen anzuhalten, ihren Obliegenheiten im Hinblick auf die Führung des Wareneingangsbuches nachzukommen. Es kann daher das Finanzamt derzeit aus Billigkeitsgründen von einer Bestrafung absehen.

Es muß aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich niemand darauf verlassen darf, daß schon jetzt sämtliche Betriebe im Hinblick auf das Wareneingangsbuch revidiert werden, um daraus den Schluß zu ziehen, das Wareneingangsbuch erst dann zu führen, bis eine Revision vorgenommen wird. Denn je länger die ordnungsgemäße Führung eines Wareneingangsbuches unterlassen wird, um so schwerwiegender wird diese Unterlassungssünde beurteilt und von einem gewissen Zeitpunkt an einer empfindlichen Strafe zugeführt. Kann es doch unter Umständen noch eine gewisse Zeit dauern, bis ein Betriebsprüfer den Steuerpflichtigen aufsucht. Man hüte sich, den Besuch des Betriebsprüfers abzuwarten. Schon jetzt ist alles daranzusetzen, das Wareneingangsbuch mit Gültigkeit ab 1. Januar 1939 ordnungsgemäß zu führen. Wenn es sich z. B. anlässlich einer Revision zu einem späteren Zeitpunkte ergeben sollte, daß kein oder ein nicht ordnungsgemäß geführtes Wareneingangsbuch vorhanden ist, mußte der Steuerpflichtige mit Rücksicht auf die lange, seit der Einführung des Wareneingangsbuches verstrichene Zeit (1. Januar 1939) unter Umständen mit einer empfindlichen Strafe rechnen. Wenn eine Revision stattgefunden hat und eine zweite Betriebsprüfung zeigt, daß sich der Steuerpflichtige nicht an die erteilten Weisungen gehalten hat, ist mit strengen Strafen zu rechnen.

Die gesetzlich erforderlichen Wareneingangsbücher sind in der Wiener Zunft erhältlich. Ebenso ist dort die wichtige Anleitung zur Führung zu beziehen, die als Heft 1 der Sonderchriftenreihe der „Uhrmacherkunst“ soeben erschienen ist.

Unser Sudetenland

Obmännertagung des Verbandes der sudetendeutschen Uhrmachergenossenschaften in Teplitz

Die am 24. Januar 1939 in Teplitz-Schönau, Hermann-Göring-Straße, in „Hotel Sachsen“ stattgehabte Tagung wurde vom Verbandsobmann Adolf Henke (Teplitz) geleitet und war von 30 Genossenschaftsleitern und Ausschußmitgliedern besucht. Herzlicher Empfang wurde Herrn Reichsinnungsmeister Hans Flügel und seinen Mitarbeitern bereitet, die nun zum erstenmal im Kreise der sudetendeutschen Berufskameraden weilten. Obmann Henke hob in seiner Begrüßungsrede, die wiederholt von spontanem Beifall unterbrochen wurde, die bereits in das Fahrwasser enger Zusammenarbeit gesteuerte Verbandstätigkeit und insbesondere die wertvollen Weisungen des Reichsinnungsverbandes hervor und sprach den Dank für das große Befreiungswerk am Sudetenland an die Adresse des Führers aus, in den die Anwesenden mit begeistertem dreifachen Sieg Heil einstimmten.

Der Bericht des Verhandlungsleiters über die letzte Sitzung vom 13. November 1938 in Aussig und die seither an die Genossenschaften im Einvernehmen mit dem Reichsinnungsverband laufend erteilten Instruktionen wurden zur Kenntnis genommen, worauf Herr Reichsinnungsmeister Flügel seiner Anerkennung über die umfassenden Arbeiten der Verbandsleitung Ausdruck gab, welche die Überleitung in den Reichsinnungsverband mustergültig vorbereitet habe und als beispielgebend bezeichnet werden könne. Hierauf gab Herr Reichsinnungsmeister Flügel eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und Ziele des Uhrmacherhandwerks. Die knappe, bildhafte Sprache unseres Reichsinnungsmeisters stellte die Leistung in den Vordergrund und fesselte die Aufmerksamkeit der Sitzungsteilnehmer vom ersten bis zum letzten Wort in so hohem Maße, weil sie sich nur auf Tatsachen stützt. Ein Gefühl der Fremdheit konnte gar nicht aufkommen; der lebendigste Kontakt war hergestellt und geschlossen stehen die sudetendeutschen Uhrmacher hinter ihrem Reichsinnungsmeister, weil sie nun wissen, daß hier der richtige Mann am richtigen Platze steht. Die Ausführungen des Reichsinnungsmeisters klangen aus in einem begeisterten Dank an unseren großen Führer Adolf Hitler und Dank, Freude und Vertrauen leuchtete aus aller Augen. Geschäftsführer Naforp unterrichtete die Genossenschaftsleiter zur Weitergabe an alle Berufskameraden über die neuen Buchführungs- und Steuervorschriften, Prüfungen der Lehrlinge, Gehilfen und Meister und gab auf Zwischenfragen erschöpfende Auskunft. Besonderes Interesse fand die Darstellung der Gemeinschaftswerbung, die ihre schöpferischen Ideen unserem Reichsinnungsmeister verdankt.

Für die dem Verbands angeschlossenen Goldschmiede berichtete Berufskamerad Karafiat (Teplitz) über die bisherige gedeihliche Zusammenarbeit beider Berufe im Verbands und dankte insbesondere Berufskamerad Arnold (Aussig) für seine in jahrelangem Kampf bewiesene Einsatzfähigkeit, die in seiner Eigenschaft als Staatsgewerbe- und Punzierungsrat wiederholt den Goldschmieden in hervorragender Weise zugute kam. Da die Goldschmiede im Sudetenland nur in verhältnismäßig geringer Zahl vertreten seien, müsse die vorbehaltlose Gemeinschaft mit dem Uhrmacherverbands anerkannt werden, der in gleicher Weise die Interessen der Uhrmacher wie auch der Goldschmiede vertreten habe, so daß ein Gefühl der Rivalität niemals aufgetreten sei. Herr Reichsinnungsmeister Flügel gab seiner Befriedigung hierüber Ausdruck; er wies darauf hin, daß auch im Altreich niemals eine Rivalität zwischen dem Goldschmiedehandwerk und dem Uhrmacherhandwerk bestanden habe. Er brachte zum Ausdruck, daß die organisatorische Neuordnung des Goldschmiedehandwerks allein Sache des Reichsinnungsverbandes des Goldschmiedehandwerks sei.

Es folgte die Behandlung verschiedener wichtiger Berufsangelegenheiten und nach einer lebhaften Aussprache schloß der Verhandlungsleiter die Sitzung nach sechsstündiger Dauer um 20¹/₂ Uhr mit einem dreifachen Sieg Heil auf unseren Führer Adolf Hitler.

Der spätere Abend führte die Obmänner zu einem gemütlichen Beisammensein in das „Theater-Café“ und Reichsinnungsmeister Flügel folgte gern der Einladung zur Besichtigung unseres neuen Stadttheaters und der Stadtsäle.

Am 25. Januar begab sich Reichsinnungsmeister Flügel mit der Verbandsleitung nach der Gauhauptstadt Reichenberg und in einer längeren Verhandlung mit dem Beauftragten des Reichslandes des Deutschen Handwerks im Sudetengau, Pg. Theobald, wurde die Neugliederung der Genossenschaftsbereiche und deren Zusammenschluß im Reichsinnungsverband sowie die Ernennung der Innungsobmeister beraten.

Vom Ergebnis werden die Innungen durch Rundschreiben verständigt werden.

Inzwischen sind die Teilnehmer der Sitzung vom 24. Januar beauftragt, ihre Mitglieder über den Verlauf zu unterrichten, hierzu Mitgliederversammlungen einzuberufen und die weiteren Meldungen zum „Schaufensterdienst“ unverzüglich an die Verbandsleitung zu leiten.

(1/2122)